

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nörvenich zum 01.01.2009

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 gemäß den §§ 92 und 96 GO NRW die vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2011 geprüfte sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Müller & Kollegen testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung durch folgende einstimmigen Beschlüsse erteilt:

1. Der Rat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nörvenich zum 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme von 88.759.380,99 € gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW auf der Basis des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Müller & Kollegen, Leverkusen – Düren, erstellten Berichtes vom 18.10.2011 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und des Lageberichtes der Gemeinde Nörvenich mit dem darin enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk fest.

2. Die Ratsmitglieder der Gemeinde Nörvenich beschließen, dem Bürgermeister zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 92 Absatz 5 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Nörvenich hat mit Beschluss vom 23.11.2011 nach eingehender eigener Prüfung – unter Einbeziehung der während der Prüfung getroffenen Feststellungen – den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Müller & Kollegen erstellten Bericht vom 18.10.2011 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nörvenich zum 01.01.2009 übernommen und gemäß § 92 Absatz 5 GO NRW der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht wie folgt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk:

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang der Gemeinde Nörvenich zum 01.01.2009 wurden unter Beachtung des § 92 Absatz 2 und 4 GO NRW unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichts geprüft.

In die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW, die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen der Gemeinde und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise und Unterlagen für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen ist dem Landrat des Kreises Düren als Aufsichtsbehörde gemäß § 92 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW mit Bericht vom 12.12.2011 angezeigt worden.

Die Eröffnungsbilanz ist nachfolgend abgedruckt.

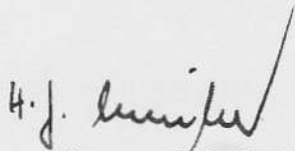
Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit Anhang und Anlagen sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 im

**Rathaus der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstraße 25, Zimmer 22,
52388 Nörvenich,**

während den Dienststunden öffentlich aus.

Nörvenich, den 12.12.2011

Der Bürgermeister


(Hans Jürgen Schüller)

ERÖFFNUNGSBILANZ

Gemeinde Nörvenich

zum

1. Januar 2009

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Euro		Euro	Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			1. Eigenkapital		
1.1 Sachanlagen			1.1 Allgemeine Rücklage		25.835.614,42
1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2 Ausgleichsrücklage		<u>3.609.711,00</u>
1.1.1.1 Grünflächen	9.917.675,66				29.445.325,42
1.1.1.2 Ackerland	407.815,10		2. Sonderposten		
1.1.1.3 Wald, Forsten	446.088,96		2.1 Sonderposten für Zuwendungen	31.116.821,55	
1.1.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	764.070,05		2.2 Sonderposten für Beiträge	4.001.536,00	
1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	457.412,87	35.575.770,42
1.1.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.969.324,77		3. Rückstellungen		
1.1.2.2 Grundstücke mit Schulen	10.460.762,04		3.1 Pensionsrückstellungen	6.290.036,00	
1.1.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	323.579,66		3.2 Instandhaltungsrückstellungen	890.300,00	
1.1.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	10.156.015,37		3.3 Sonstige Rückstellungen	507.055,35	7.687.391,35
1.1.3 Infrastrukturvermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.1.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.543.891,06		4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.1.3.2 Brücken und Tunnel	243.386,00		4.1.1 vom öffentlichen Bereich	3.195.766,87	
1.1.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.565.060,03		4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	6.313.614,14	
1.1.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.513.672,44		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.400.000,00	
1.1.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	111.634,00		4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.611,25	
1.1.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00		4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	99.200,00	
1.1.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	681.074,45		4.5 sonstige Verbindlichkeiten	459.736,47	14.553.928,73
1.1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.982,22	86.355.034,81	5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.496.965,07
1.2 Finanzanlagen					
1.2.1 Beteiligungen	1.458.063,04				
1.2.2 Sondervermögen	161.000,00				
1.2.3 Ausleihungen					
1.2.3.1 Sonstige Ausleihungen	98.162,53	1.717.225,57			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		6.000,00			
2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1 Gebührenforderungen	467,11				
2.2.2 Beitragsforderungen	27.076,46				
2.2.3 Steuerforderungen	286.734,10				
2.2.4 Forderungen aus Transferleistungen	148.712,19				
2.2.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.807,00	469.796,86			
Übertrag		88.548.057,24	Übertrag		88.759.380,99

ERÖFFNUNGSBILANZ

Gemeinde Nörvenich

zum

1. Januar 2009

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Euro		Euro	Euro
Übertrag		88.548.057,24	Übertrag		88.759.380,99
2.3 Privatrechtliche Forderungen					
2.3.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich		22.662,34			
2.4 Sonstige Vermögensgegenstände		94,00			
2.5 Liquide Mittel		139.147,70			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		49.419,71			
		<u>88.759.380,99</u>			<u>88.759.380,99</u>